



**Schule Niederlenz**

**Musikschule**

# **Musikschulordnung**

---

Musikschulleitung, Rössligasse 6, 5702 Niederlenz

Markus Fankhauser, Tel. 062 885 40 23 [musikschule@schuleniederlenz.ch](mailto:musikschule@schuleniederlenz.ch)

## **Bezeichnung**

Unter der Bezeichnung «Musikschule Niederlenz» (nachfolgend MSN genannt) bietet die Einwohnergemeinde Niederlenz über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus einen ergänzenden Musikunterricht an.

## **Anspruch und Aufnahme**

Die MSN steht allen Schülerinnen und Schülern der Einwohnergemeinde Niederlenz offen. Jugendliche in Ausbildung, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, können bis zum vollendeten 20. Altersjahr ebenfalls vom Unterrichtsangebot der Musikschule profitieren. Zudem wird Erwachsenenunterricht zu Selbstkostenpreisen angeboten. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Fach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Voraussetzung für den Eintritt in die MSN ist die Bereitschaft der Schülerin oder des Schülers, mehrmals wöchentlich zu üben. Die Eltern sollten ihr Kind, falls nötig, daran erinnern und unterstützen. Der Schülerin oder dem Schüler muss ein intaktes Instrument zur Verfügung gestellt werden.

## **Schuljahr**

Das Schuljahr der Musikschule ist mit dem der Volksschule identisch. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Woche nach den Sommerferien. Die Instrumentallehrperson informiert seine Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien über die Unterrichtsorganisation.

## **Anmeldung/Austritt**

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers hat alljährlich bis Ende März zu erfolgen und gilt für ein ganzes Schuljahr (2 Semester).

Ein Austritt auf Ende des ersten Semesters (Januar) kann nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden. Ein schriftliches und von den Eltern unterzeichnetes Austrittsgesuch muss bis spätestens 30. November der Musikschulleitung zugestellt werden.

## **Zuteilung**

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Einvernehmen mit der Musiklehrperson durch die Musikschulleitung. Wünsche nach Zuteilung zu einer bestimmten Musiklehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

## **Festlegung der Instrumentallektionen im Wochenplan des Schülers**

Der Stundenplan wird von der Musiklehrperson unter Berücksichtigung des Wochenplans der Schülerinnen und Schüler erstellt. Es sollten, wenn möglich, zwei Alternativen angeboten werden. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt und kann auch an einem freien Nachmittag abgehalten werden. Für eine Einteilung in der Mittagspause oder am späten Abend (ab 18.00 Uhr) braucht es die Einwilligung der Eltern.

## **Unterrichtsform**

Im Instrumentalunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel einzeln unterrichtet. Ein Gruppenunterricht (2er Gruppen) findet aktuell nur beim Sopranblockflöte- sowie Djembeunterricht statt. Eine Lektion dauert 25 Minuten. An der 6. Primar- und Oberstufe wird der Instrumentalunterricht durch den Kanton subventioniert. Eine Drittelslektion (15 Minuten) ist gratis. Aus methodisch-didaktischen Gründen wird von der Musikschulleitung sowie den Musiklehrpersonen als Ergänzung der Zusatzunterricht von 10 Minuten empfohlen.

## **Unterrichtsbesuch und Absenzen**

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie den Unterricht pünktlich, regelmässig und gut vorbereitet besuchen. Absenzen sind grundsätzlich und rechtzeitig der Musiklehrperson zu melden. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung gemäss Schulordnung. Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet die von den Eltern abgesagten Lektionen nachzuholen. Lektionen, die durch Verhinderung der Musiklehrperson ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit wird durch die Musikschulleitung eine Stellvertretung eingesetzt.

## **Ausschluss**

Bei mangelndem Fleiss, mangelnder Disziplin oder wiederholten unentschuldigtem Absenzen kann die Schülerin oder der Schüler durch die Musikschulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Elternbeiträge.

## **Unterrichtsausfall**

Die von den Schülerinnen und Schülern nicht besuchten Lektionen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Lager, etc.) gelten als erteilt. Ab 6 unverschuldeten Lehrerabsenzen (Krankheit, Unfall) pro Schuljahr werden die ausgefallenen Lektionen pro rata zurückbezahlt.

## **Rechnungsstellung / Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge werden zweimal jährlich (März, September) von der Finanzverwaltung Niederlenz in Rechnung gestellt. Das Angebot und die Elternbeiträge sind im Anhang I aufgeführt und werden auf der Homepage der Schule Niederlenz veröffentlicht. Bei Unfall oder längerer Krankheit der Schülerin oder des Schülers können die Elternbeiträge reduziert werden. Allfällige Gesuche sind an die Musikschulleitung zu richten.

## **Geschwisterrabatt**

Melden sich mehrere Kinder der gleichen Familie zum Instrumentalunterricht an der MSN an, werden die Elternbeiträge reduziert. Der Rabatt gilt für ein Instrument pro Kind und beträgt 25%.

## **Finanzielle Unterstützung**

In besonderen Härtefällen können Elternbeiträge auf Gesuch reduziert werden. In solchen Fällen ist ein vorgängiger Antrag um Reduktion des Elternbeitrages an die Gesamtschulleitung zu stellen.

## **Instrumente**

Die Eltern sind für die im Unterricht erforderlichen Instrumente besorgt. Ein eigenes Instrument (eventuell auch Mietinstrument) ist Voraussetzung für den Musikunterricht. Die Musiklehrpersonen stehen bei der Auswahl auf Wunsch beratend zur Seite.

## **Notenmaterial und Lehrmittel**

Die Musiklehrperson bestimmt die Lehrmittel, deren Kosten die Eltern tragen.

## **Unterrichtsräume**

Der Instrumentalunterricht findet in den Räumlichkeiten der MSN statt.

## **Begabtenförderung**

Schülerinnen und Schüler mit besonderer musikalischer Begabung können auf hohem Niveau durch den Kanton gefördert werden. Für die Aufnahme ist mindestens das Niveau von mCheck 4 erforderlich. Der Antrag ist bis 30. April durch die Musiklehrperson via die Musikschulleitung an die kantonale Stelle zu senden.

## **Beratung**

Die musikalische Laufbahnberatung wird durch die Musiklehrperson und die Musikschulleitung wahrgenommen.

## **Besuchswochen**

Die Besuchswochen finden jedes Jahr nach dem Infomorgen statt. Für eine Besuchslektion sollte möglichst frühzeitig mit der Musiklehrperson Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.

## **Konzerte und Vorspielstunden**

Gelegentlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr, sollte jede Instrumentalschülerin und jeder Instrumentalschüler an einer Veranstaltung der MSN mitwirken.

Niederlenz, 1. Januar 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Jürg Link

Roland Suter

## Anhang I

### Angebot und Elternbeiträge für das Schuljahr 2021/2022

Elternbeiträge  
pro Semester

#### **Gruppenunterricht: (2-er Gruppen) 25 Min.**

ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	Fr. 290.-
ab 2. Klasse	Djembe/Trommel	Fr. 290.-

#### **Einzelunterricht (25 Minuten)**

ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	Fr. 580.-
	Violine/Bratsche	Fr. 580.-
ab 2. Klasse	Djembe/Trommel	Fr. 580.-
	Klavier	Fr. 580.-
ab 3. Klasse	Akkordeon/Schwyzerörgeli	Fr. 580.-
	Alt-/Tenor-/Bassblockflöte	Fr. 580.-
	Cello	Fr. 580.-
	Akustische Gitarre	Fr. 580.-
	E-Gitarre	Fr. 580.-
	Keyboard	Fr. 580.-
	Klarinette	Fr. 580.-
	Schlagzeug	Fr. 580.-
	Trompete/Cornet/Tenorhorn	Fr. 580.-
	Oboe	Fr. 580.-
	Posaune	Fr. 580.-
	Querflöte	Fr. 580.-
	Saxophon	Fr. 580.-

#### **Ab der 6. Primar ist 15 Min. Einzelunterricht gratis!**

---

Aus methodisch-didaktischen Gründen wird als Ergänzung der Zusatzunterricht empfohlen!

10 Min. Zusatzunterricht	Fr. 340.-
--------------------------	-----------

---

**Jugendliche in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr bezahlen  
für alle angebotenen Instrumente**

**Fr. 620.-**

**Ensembles (Der Ensembleunterricht wird erst ab 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.)**

---

Jugendbänd Chestenbärg (Bläserensemble OS)	gratis
MöWi-Winds (Bläserensemble MS)	gratis
Blockflötenensemble	gratis
Gitarrenensemble	gratis
Streicherens. MöWi-Strings	gratis
Rhythmikensemble	gratis

### **Frühbeginner**

Eintritt nach Absprache mit der Musiklehrperson und der Musikschulleitung auch früher möglich.

### **Zweitinstrument**

Auf Antrag der Eltern an die Musikschulleitung.

**Wichtig!** Die Unterrichtskosten für Frühbeginner und das Zweitinstrument werden zu 100 % von den Eltern getragen.

Gruppenunterricht	CHF 580.- pro Semester
Einzelunterricht	CHF 1'160.- pro Semester